

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich

Rechtsanwalt ÖMER SENOL
Oppenhoffallee 3-5
D-52066 Aachen

Tel. +49 151 75046672
info@senol-rechtsanwälte.de

Name, Vorname:

mich in folgender
Strafsache / Bußgeldsache / Nebenklage / Privatklage
zu vertreten:

gegen:

wegen:

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen und berechtigt insbesondere:

- zur Verteidigung in Straf-, Bußgeld- und Privatklagesachen, auch in meiner Abwesenheit (§ 411 II StPO),
- mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233, 234 StPO,
- mit Zustellungsbevollmächtigung nach § 145a Abs. 1 StPO,
- zur Wahrnehmung des Hauptverhandlungstermins nach § 350 StPO.

Sie umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Akteneinsicht zu nehmen (§ 147 StPO),
2. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
3. sich durch einen anderen vertreten zu lassen oder Untervollmacht zu erteilen,
4. Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten - insbesondere Streitgegenstände, Kautionen, Entschädigungen, notwendige Auslagen - entgegenzunehmen oder freizugeben,
5. Strafanträge und andere Anträge nach der Strafprozessordnung zu stellen, zurückzunehmen und Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO zu erteilen,
6. Anträge nach dem StrEG (Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) zu stellen,
7. Nebenklage zu erheben und Adhäsionsverfahren einzuleiten,
8. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren einschließlich Antragstellung,
9. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten jeder Art.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme von Ladungen nach § 145a S. 1 StPO.

Unterschrift des Mandanten / der Mandantin:

Ort, Datum: